

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung

am 10. April 2008

folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Abschluss des gegenständlichen Staatsvertrages samt Erklärung der Republik Österreich wird genehmigt.
2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Ziffer 3 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Jakob Auer
Schriftführer

Mag.^a Barbara Prammer
Präsidentin